

1611 Sept 5

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2482 Vor Nicolaß Stroe, kurf. Richter zu Recklinghausen: Der Margriet von Westerholt, Canonissa des Stifts Nottelen, ist von ihrem Bruder Bernhard 1590 zur Sicherung ihres Kindsteils (2800 Rtl.) das Vogts-gut zu Scherlebock zur Sicherheit gestellt, worüber Streit schon ent-standen. Jetzt Vergleich zwischen der Margaret von Westerholt u. dem Westerholter Erben Hermann Hektor bzw. dessen Vormündern. Hermann Hektor zahlt der Canonissa lebens-

lebenslänglich jährlich 80 Rtl.
Zeugen: Johann Thusing, Gerichts-
schreiber, Johann Stucke, Fron.

1611 Sept. 5., Pgt.
Es siegelt der Richter u. Conrad
vom Darll als Vormund, beide Sie-
gel beschädigt.

1611